



**Aufschlauen zu  
den Versionen 2025!**

**Lexware**  
VOR ORT 

# X Willkommen im virtuellen Raum



**Danuta Ratasiewicz**

Pädagogin (M.A.), Bilanzbuchhalterin (IHK)



Standort Bayern  
Erlanger Str. 72  
90765 Fürth  
0911 – 974 68 12

Standort Sachsen  
Konsulstr. 12  
02826 Görlitz  
03581-766 95 10

[fach-buero@t-online.de](mailto:fach-buero@t-online.de)

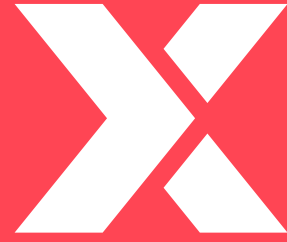


## **X** Meine Kompetenzen

- › Lexware buchhaltung
- › **Lexware lohn+gehalt**
- › Lexware faktura+auftrag / warenwirtschaft
- › Anwenderschulung, -beratung und -betreuung
- › Abwicklung aller Updates - Softwareaktualität im ABO
- › Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung
  - bevorzugt per E-Mail [fachbuero.dana@t-online.de](mailto:fachbuero.dana@t-online.de)
  - oder telefonisch 0911 - 974 68 12 (Ihr Anruf wird weitergeleitet)
  - 03581 – 766 95 10
- › Projektbedingt nicht erreichbar vom **01.** bis zum **15.12.2024**







# Lexware Personalprodukte

## Neuerungen 2025

# Agenda

1. Rückblick Updates 2024
2. Jahresupdate 2025, Jahreswechsel 2024 / 2025
3. Neuerungen 2025 (Gesetz und Lohn+Gehalt)
4. Rechengrößen 2025
5. Ausblick Gesetzesänderungen 2025
6. Neuerungen Lexware Reisekosten und Fehlzeiten 2025

# Rückblick Updates 2024

# X Rückblick 2024 - Update Juli

## Abruf der Sozialversicherungsnummer

- › Für Beschäftigte mit einem Ersteintritt ist der Abruf der Sozialversicherungsnummer verpflichtend, auch dann, wenn diese dem Arbeitgeber vorliegt.
- › Zum Abruf der Sozialversicherungsnummer ist die Eingabe
  - › des Geburtsorts und
  - › des Geburtslands notwendig.
- › Nach Eingabe dieser Daten kann die Sozialversicherungsnummer über die **neue Schaltfläche** „SV-Nummer abfragen“ abgerufen werden.

Die Abfrage der Sozialversicherungsnummer ist für jeden neu angelegten Mitarbeiter verpflichtend, auch wenn Ihnen diese vorliegt. Für diese Abfrage sind die Geburtsdaten erforderlich.

Staatsangehörigkeit	Deutschland
Geburtsname	Kowalski
Geb.-Namenszusatz, Geb.-Vorsatzwort	
Geburtsort	Warszawa
Geburtsland	Polen
Sozialversicherungs-Nr.	<input type="text"/>

- › Begründung → ca. 270.000 Fälle pro Jahr mit erheblichen Abweichungen und Korrekturaufwand für alle Beteiligten.

# X Rückblick 2024 - Update Juli

## euBP Meldeverfahren – Prüfbescheid elektronisch abholen

- › Das Ergebnis der Betriebsprüfung (**Prüfbescheid**) kann auf Wunsch **elektronisch zugestellt** werden.
- › Auf der **neuen Seite** im euBP-Assistenten können Sie die **entsprechenden Einstellungen** vornehmen.
- › Per E-Mail werden Sie informiert, sobald der Prüfbescheid zum Abruf vorliegt.
- › Der Prüfbescheid wird nach „Abruf der Verarbeitungsprotokolle“ in der Antwortzentrale als PDF zur Verfügung gestellt.

The screenshot shows a web interface for the 'elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)'. On the left, a vertical navigation menu contains five steps: 1. Auswahl, 2. Prüfungs-Zeitraum, 3. Fragebogen, 4. Prüfmitteilung (highlighted with a red box), and 5. Daten bereitstellen. The main content area is titled 'Prüfmitteilung' and contains the following text: 'Geben Sie an, ob der Prüfbescheid als Alternative zum Postweg von der Deutschen Rentenversicherung als PDF elektronisch zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abholung in die Antwortzentrale erfolgt wie gewohnt über unser Lexware meldecenter.' Below this is a dropdown menu with 'Ja' selected, also highlighted with a red box. Further text reads: 'Ein 'Ja' gilt als Einwilligung für die Bereitstellung des Prüfbescheides in elektronischer Form. Sobald der Prüfbescheid der Deutschen Rentenversicherung zur elektronischen Abholung vorliegt, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.' and 'Wichtig: Drei Tage nach dieser Benachrichtigung gilt der Prüfbescheid als bekannt gegeben.' At the bottom, there is a label 'E-Mail-Adresse' and a text input field containing 'lohnbuero\_meier@meierag.com', both highlighted with a red box.



# X Rückblick 2024 - Update Oktober

## Steuerliche Anpassungen (Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024)

- › Im **Dezember 2024** erfolgt eine **rückwirkende** steuerliche Entlastung durch die Anhebung des Grundfreibetrags sowie die Erhöhung des Kinderfreibetrages für das ganze Jahr 2024.

### Im Detail

- › Anhebung des Grundfreibetrags von 11.604 € auf 11.784 €
- › Rückwirkende Korrekturen der Lohnsteuer (Steuerklasse I bis IV)
- › Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrags je Kind von 3.192 € auf 3.306 € (pro Elternteil / Jahr)
- › Rückwirkende Korrekturen der KiSt/SolZ (falls überhaupt relevant)



### Auswirkung auf die Software

- › Monatswechselsperre zwischen November und Dezember, da die gesetzliche Neuerung erst im Jahresupdate 2025 implementiert werden konnte.
- › Der Monatswechsel zum Dezember ist erst nach der Installation des Jahresupdate 2025 möglich (s. Folie 11)

# Jahresupdate 2025

## Jahreswechsel

### 2024 / 2025

# X Jahresupdate 2025 - Zeitpunkt der Installation

- › Um in den Abrechnungsmonat Dezember 2024 programmtechnisch wechseln zu können, muss zunächst das Jahresupdate 2025 installiert werden.
- › Bei Beschäftigten mit Steuerklasse I bis IV bzw. mit Kinderfreibeträgen erfolgt eine Korrektur der Steuerbeträge (insofern im Laufe des Jahres überhaupt Steuern angefallen sind). Begründung: siehe Folie 9.
- › Die Lohnsteuerlast Dezember wird reduziert, in dem die im Laufe des Jahres zu viel einbehaltene Lohnsteuer mit der Lohnsteuerschuld Dezember verrechnet wird.
- › **Es wird keine korrigierten Lohnzettel geben.**

## Nach der Installation des Jahresupdates 2025 sind möglich

- › Monatswechsel zum Dezember 2024
- › Durchführung der kompletten Abrechnung Dezember
- › Monatswechsel zum Januar 2025 und **Erfassung** von neuen bzw. geänderten **Stamm- und Abrechnungsdaten**.

**Keine Abrechnung Januar 2025 und keine elektronischen Übermittlungen möglich!**

**Notwendig dafür ist die Installation des Updates Januar 2025** (voraussichtlich Anfang 2. KW 2025)

# X Update Januar 2025 – elektronische Übermittlungen

Zusammenspiel zwischen „Abrechnungsmonat“ und „Kalenderdatum“ – nicht neu, aber ein „ewiges Problem“ 😊

Abrechnungsmonat?	Kalenderdatum?	Update Januar 2025 installiert?	Auswirkung auf Programmverhalten
Dezember 2024	noch Dezember 2024	nicht möglich, da noch nicht verfügbar	Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren
<b>Dezember 2024</b>	<b>bereits Januar 2025</b>	<b>nein</b>	<b>Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren nicht! Auch wenn man Meldungen, die das Jahr 2024 betreffen, versenden möchte.</b>
Dezember 2024	bereits Januar 2025	ja	Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren
Januar 2025	noch Dezember 2024	nein, da noch nicht verfügbar	Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren <b>nicht</b>
Januar 2025	bereits Januar 2025	nein	Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren <b>nicht</b>
Januar 2025	bereits Januar 2025	ja	Elektronische Übermittlungen (meldecenter und ELSTER) funktionieren

# Neuerungen 2025

## Gesetz und Lohn+Gehalt



# X Neuerungen im eAU-Meldeverfahren ab 01.01.2025

## Neue bzw. angepasste Rückmeldegründe

- › 1 = Unzuständige Krankenkasse/unbekannte Person
- › 2 = AU
- › 3 = Krankenhaus (proaktive Rückmeldung mit dem tatsächlichen Entlassungsdatum)
- › 4 = Zwischennachricht: Nachweis liegt nicht vor
- › 5 = Reha/Vorsorge
- › 6 = Teilstationäre Krankenhausbehandlung
- › 7 = In Prüfung
- › 8 = Anderer Nachweis liegt vor
- › 9 = Zwischennachricht: Weiterleitungsverfahren

# X Neuerungen im eAU-Meldeverfahren ab 01.01.2025

- › Beispiel für Rückmeldegrund 8 = Anderer Nachweis liegt vor

▼ 8, Kümmer Louis

▼ Mitteilung der Krankenkasse zur Arbeitsunfähigkeit

Rückmeldung vom 13.01.2025 für die eAU Anforderung mit Beginndatum 10.01.2025

**Für den Arbeitnehmer liegt ein anderer Nachweis vor.**

Weitere vorgehensweise:  
Der Krankenkasse liegt ein Nachweis auf Papier vor. Über das elektronische Meldeverfahren eAU können z.B. privatärztliche oder ausländische AU-Nachweis nicht bereitgestellt werden.  
Fragen Sie Ihren Arbeitnehmer nach dem Nachweis auf Papier.

- › Beispiel für Rückmeldegrund 9 = Zwischennachricht: Weiterleitungsverfahren

▼ 9, Ott Emil

▼ Mitteilung der Krankenkasse zur Arbeitsunfähigkeit (Muster)

Rückmeldung vom 01.02.2025 für die eAU Anforderung mit Beginndatum 13.01.2025

**Zwischennachricht: Weiterleitungsverfahren / Wechsel der Krankenkasse**

Weitere vorgehensweise:  
Bestätigte Arbeitsunfähigkeitszeiträume für Zeiten nach dem Ende der Versicherung werden an die neue Krankenkasse im Weiterleitungsverfahren übermittelt.  
Die neue Krankenkasse stellt die Rückmeldung proaktiv zur Abholung bereit.

# X Neuerungen im eAU-Meldeverfahren ab 01.01.2025

- › Bei einer Rückmeldung der Krankenkasse mit "4" = 'Nachweis liegt nicht vor' oder "9" = 'Weiterleitungsverfahren', kann eine erneute Anforderung eAU für das gleiche Beginn-Datum **frühestens nach 14 Tagen** versendet werden.
- › Bei einer Rückmeldung der Krankenkasse mit "7" = 'in Prüfung', kann eine erneute Anforderung eAU für das gleiche Beginn-Datum **frühestens nach 28 Tagen** versendet werden.



Quelle: panthermedia

# X Neu – Abkündigung eService personal ☹️

## Neue Gesamtstammdatendatei aller SV-Träger als Ersatz für Beitragssatzdatei

- › Die Neuerung wird **voraussichtlich im April 2025** umgesetzt.
- › Die relevanten Daten der Krankenkassen, die UV-Stammdaten, die Gefahr-  
tarifstellen und die Beitragsbemessungsgrenzen werden dann in einem  
**einzigem, kostenfreien Service zur Verfügung gestellt.**
- › Vor der jeweiligen Monatsabrechnung werden die Daten im Programm mit  
einer Schnittstelle im Lexware meldecenter abgeglichen.
- › Liegen auf dem Server der SV-Träger aktuellere Daten als im jeweiligen  
Programm vorhanden, werden diese automatisiert abgerufen und aktualisiert.
- › Der Abgleich erfolgt jeweils **vor der Erstellung der Beitragsnachweise**,  
um weiterreichende Korrekturen zu vermeiden.

Lexware eService personal



# X Neu – Wegfall Rechtskreistrennung Ost-West ab 2025

## SV-Meldungen

- › Die Jahresmeldungen 2024 (Meldegrund 50) enthalten zum letzten Mal die Angabe des Rechtskreises.
- › Für alle Meldungen mit einem Zeitraumbeginn ab dem 01.01.2025 entfällt die Angabe des Rechtskreises.
- › Bei der Erfassung der Vorträge für das aktuelle Jahr (ab 2025) entfällt die Checkbox "Berlin-Ost"

### Grund der Abgabe : 50 = Jahresm 31.12.2024

Arbeitgeber :	767567
Einzugsstelle :	878802
Staatsangehörigkeit :	152 = P
Personengruppe :	101 = S
Meldeentgelt :	004452
Krankenversicherung :	1 = allg
Rentenversicherung :	1 = vol
Arbeitslosenversicherung :	1 = vol
Pflegeversicherung :	1 = vol
Rechtskreis :	West

## Beitragsnachweise

- › In den Beitragsnachweisen und -abrechnungen bleibt im Abrechnungsjahr **2025** alles noch **wie bisher**.
- › Hier wird die Unterscheidung erst **2026** entfallen (Hintergrund: Bundeszuschuss/Finanzstatistik DRV).



# X Neu – Angleichung der BBG RV/AV in Ost und West ab 01.01.2025

Bundesländerangaben

Bundesland **Baden-Württemberg** Gültigkeitszeitraum **01.01.2025 - offen**

**Sozialversicherung**  
Rechengrößen zur Sozialversicherung

Steuer  
Kirchensteuer

**Allgemeine Rechengrößen**

	Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze Jahr	Bezugsgröße Jahr
Krankenversicherung allgemein	14,60 %	62.100,00 EUR	
Rentenversicherung	18,60 %	90.600,00 EUR	42.420,00 EUR
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	90.600,00 EUR	42.420,00 EUR
Pflegeversicherung	3,40 %	62.100,00 EUR	

Bundesländerangaben

Bundesland **Brandenburg** Gültigkeitszeitraum **01.01.2025 - offen**

**Sozialversicherung**  
Rechengrößen zur Sozialversicherung

Steuer  
Kirchensteuer

**Allgemeine Rechengrößen**

	Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze Jahr	Bezugsgröße Jahr
Krankenversicherung allgemein	14,60 %	62.100,00 EUR	
Rentenversicherung	18,60 %	90.600,00 EUR	42.420,00 EUR
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	90.600,00 EUR	42.420,00 EUR
Pflegeversicherung	3,40 %	62.100,00 EUR	

Sie sehen:

„Verwaltung / Gesetzliche Rechengrößen“  
nach der Installation des Updates Januar  
2025

Angeglihen werden auch die  
Bezugsgrößen.

# X Wiederholung Initialmeldung 09



Bildquelle: SBK

- › Der Betriebsnummernservice der Agentur für Arbeit **fordert erneut** eine Initialmeldung des Datensatzes Betriebsdaten.
- › Gemeldet werden die Betriebsnummer und die Unternehmensnummer.
- › Der Vorgang wird automatisiert vorgenommen.

Lexware lohn + gehalt

**i** Initialmeldung für Betriebsdaten

Für jede Betriebsnummer mit einer Unternehmensnummer Ihrer Berufsgenossenschaft muss eine Betriebsdatenmeldung mit dem Abgabegrund 09 = Initialmeldung übermittelt werden.

Versenden Sie die Betriebsdatenmeldung zusammen mit den monatlichen Sozialversicherungsmeldungen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

OK

# X Neuerungen – Restrukturierung A1-Bescheinigung

## A1- Restrukturierung / GG 2025 Ausnahme/Entsendung/Öffentlicher Dienst + Grenzgänger

- › Anpassungen bei „gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte - ausschließlich ein Arbeitgeber“
- › Neue Antragsart „Grenzgänger“
- › Anpassungen in der Antwortzentrale
- › Erweiterung der Ablehnungsgründe

A1-Antrag

### Neuen Antrag erstellen

Die A1-Bescheinigung ist bei Entsendung einer abhängig beschäftigten Person in die EU, den EWR und die Schweiz notwendig. Sie dient als Nachweis, dass die Sozialvorschriften des Heimatlandes anzuwenden sind.

Dieser Assistent unterstützt Sie dabei, A1-Anträge zu erstellen.

**Antragsart:**

Grenzgänger

**Mitarbeiter:**

Suche...

2	Stundenlohn, Emil
3	Großverdiener, Claus

# X Neu - Wegfall Fünftelregelung ab 2025

## Wachstumschancengesetz

- › Wegfall der Fünftelregelung ab 2025 (im Programm nach dem Januar-Update 2025 zu sehen)
- › Für betroffene Lohnarten werden ein neuer Zeitraum „ab 01.01.2025“ und die geänderten lohnsteuerliche Eigenschaften systemseitig definiert.

The screenshot displays the 'Übersicht Lohnarten' (Overview of Pay Types) in the Lexware software. The left sidebar shows a tree view of pay types, with '1005 Abfindung (steuerpflichtig)' selected and highlighted with a red box. Below it, a sub-entry 'ab 01.01.2011' is also highlighted with a red box. The right pane, titled 'Info zur Lohnart', provides details for the selected pay type. The 'Allgemeines:' section includes the key '1005', the name 'Abfindung (steuerpflichtig)', and notes that it is a gross one-time payment, valid from 01.01.2011, and calculated as a one-time reference. The 'Steuer:' section, also highlighted with a red box, states 'Die Lohnart wird als Abfindung versteuert.' (The pay type is taxed as a severance payment). The 'Sozialversicherung:' section notes that the pay type is social security free.

## X Neu – Kontenrahmen DATEV SKR42 (nur für Vereine u.ä.)

- › Der Kontenrahmen SKR49 wird in den pro und premium-Versionen mit dem Jahresupdate 2025 durch den DATEV Kontenrahmen SKR42 abgelöst.
- › In den Lexware financial office – standard und plus wird der DATEV Kontenrahmen SKR42 erst ab Update Januar/Februar neu integriert.
- › Bei der Umstellung auf den DATEV Kontenrahmen SKR42 wird sowohl auf den Supportseiten als auch im Programm Unterstützung zur Verfügung gestellt.
- › Ab Abrechnungsjahr 2025 erscheint ein Hinweis im Programm, dass der SKR49 nicht mehr gültig ist.

### Warum ist es für lohn+gehalt wichtig?

Weil Lexware lohn+gehalt eine Buchungsliste mit dem Personalkosten zur Übernahme in die Finanzbuchhaltung bereitstellt.



# Rechengrößen 2025

# X Mindestlohn, Minijob und Midijob

2024

gesetzlicher Mindestlohn 12,41 €/Std.  
Geringfügigkeitsgrenze:  
538 €/Monat bzw. 6.456 €/Jahr

2025

gesetzlicher Mindestlohn 12,82 €/Std.  
Geringfügigkeitsgrenze:  
556 €/Monat bzw. 6.672 €/Jahr

2026

gesetzlicher Mindestlohn ?? €/Std.  
Geringfügigkeitsgrenze:  
?? €/Monat bzw. ?? €/Jahr



Formel zur Ermittlung der  
dynamischen Geringfügigkeitsgrenze:  
**Mindestlohn x 10 Std. x 13 Wochen : 3 Monate**  
**12,82 € x 10 Std. x 13 W : 3 M = 556 €**

Zweimaliges Überschreiten pro **Zeitjahr**  
bis **max. 2 x 556 €** (1.112 €/Monat)  
aus einem unvorhersehbaren Grund  
weiterhin möglich.

Folge → **7.784 €/Jahr** zulässig.

Midijob (Übergangsbereich) beginnt beim  
regelmäßigen Arbeitsentgelt  
von **556,01 €** bis max. **2.000 €/Monat**.

# X Beitragsbemessungsgrenzen 2025

Versicherungszweige	2024		2025	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
KV/PV	62.100,00	5.175,00	<b>66.150,00</b>	<b>5.512,50</b>
RV/AV (West)	90.600,00	7.550,00	<b>96.600,00</b>	<b>8.050,00</b>
RV/AV (Ost)	89.400,00	7.450,00		
JAEG	69.300,00	5.775,00	<b>73.800,00</b>	<b>6.150,00</b>
Besondere JAEG*	62.100,00	5.175,00	<b>66.150,00</b>	<b>5.512,50</b>

Die **neue Werte** werden mit dem **Update Januar** automatisch unter „Verwaltung / Gesetzliche Rechengrößen“ zur Verfügung gestellt.

Erhöhung der BBG RV auf **96.600 €** → **Erhöhung des monatlichen steuer-/und sv-freien Beitrags in die bAV (644 €/322 €)**  
→ bAV-Verträge prüfen und ggf. den monatlichen bAV-Beitrag anpassen!

\*\* Die besondere JAEG gilt nur für Mitarbeiter, die am 31.12.2002 bereits versicherungsfrei und privatversichert waren.

# X Beitragssätze 2025

	2024	2025
Krankenversicherung - allgemein - ermäßigt	14,6 % 14,0 %	
Rentenversicherung	18,6 %	
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	
Pflegeversicherung	3,4 %	<b>3,6 %*</b>
Zuschlag für Kinderlose	0,6 %	
Beitragsabschlag i.H.v. je 0,25% für das 2. bis 5. Kind im Alter < 25 Jahren • Abschlag bei 2 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 3 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 4 Kindern im Alter von je < 25 Jahren • Abschlag bei 5 Kindern im Alter von je < 25 Jahren	0,25 % 0,50 % 0,75 % 1,00 %	
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag KV	1,6 %	<b>2,5 %</b>
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	

\* Voraussichtlich

# X Lohnsteuerliche Freibeträge

Steuerliche Freibeträge	2024		2025	
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Grundfreibetrag	11.784	982	12.084	1.007
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.230	102,50	1.230	102,50
Kinderfreibetrag	6.612	551	6.672	556
+ Freibetrag für Betreuung-/ <u>Erziehung- und Ausbildungsbedarf</u>	<u>2.928</u>	<u>244</u>	<u>2.928</u>	<u>244</u>
Summe	9.312	776	9.600	800
Freibetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) mit 1 Kind (für jedes weitere Kind + 240 € jährlich bzw. 20 €/monatlich)	4.260	355	4.008	334

## Sachbezugswerte 2025

Verpflegung €	2024		2025	
	täglich	monatlich	täglich	monatlich
Frühstück	2,17	65,00	2,30	69,00
Mittagessen	4,13	124,00	4,40	132,00
Abendessen	4,13	124,00	4,40	132,00
<b>Gesamt</b>	<b>10,43</b>	<b>313,00</b>	<b>11,10</b>	<b>333,00</b>

Unterkunft €	2024		2025	
	täglich	monatlich	täglich	monatlich
Unterkunft (1. Person)	9,27	278,00	9,40	282,00
Unterkunft (2. Personen)	5,56	166,80	5,64	169,20
und weitere				

# X Beitragsnachweise Fälligkeitstermine 2025

Fristgerechte Übermittlung der Beitragsnachweise (bis 24:00 Uhr)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit	26.	23.	24.	23.	22.	23.	24.	24.	23.	26.	23.	18.
Nachweis	So!	So!	Mo	Mi	Do	Mo	Do	So!	Di	So!	So!	Do

Zahlungstermine (Gutschrift auf dem Bankkonto der Krankenkasse)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit Zahlung	29.	26.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	26.	29.	26.	23.

Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse. Die Tabelle ist für Bayern und Baden-Württemberg geeignet.

# X Beitragsnachweise Fälligkeitstermine 2025 Sachsen

Fristgerechte Übermittlung der Beitragsnachweise (bis 24:00 Uhr)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit	26.	23.	24.	23.	22.	23.	24.	24.	23.	23.	23.	18.
Nachweis	So!	So!	Mo	Mi	Do	Mo	Do	So!	Di	Mi	So!	Do

Zahlungstermine (Gutschrift auf dem Bankkonto der Krankenkasse)

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Fälligkeit Zahlung	29.	26.	27.	28.	27.	26.	29.	27.	26.	28.	26.	23.



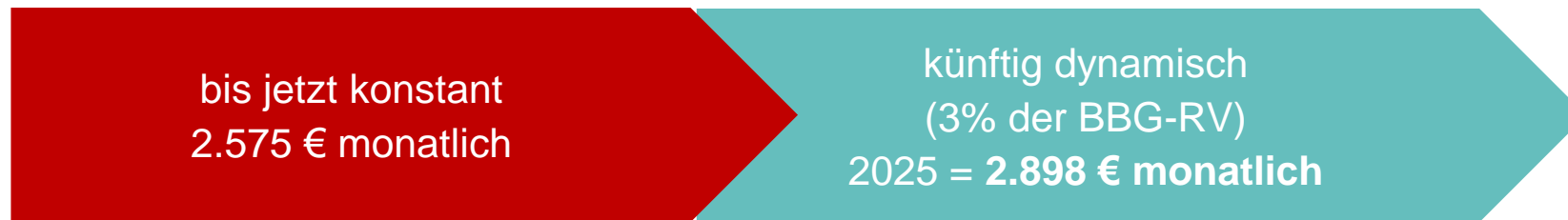
# Ausblick Gesetzesänderungen 2025

# X Geplante gesetzliche Neuerungen

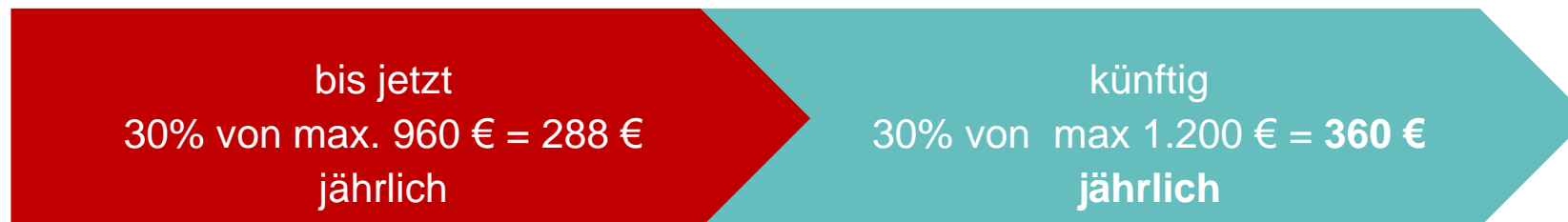
## 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz

Geplante (doch nicht verabschiedet) Änderung § 100 EStG (Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern)

- › Dynamisierung der Geringverdienergrenze: **3% der BBG RV**



- › Der förderfähige Höchstbetrag des AG-Beiträge zur bAV soll von 960 € auf **1.200 €** jährlich angehoben werden.
- › Damit würde sich die Förderung des Arbeitgebers mit 30% das AG-Beitrags von 288 € auf **360 €** jährlich erhöhen.



# Lexware reisekosten 2025

# Neuerungen Lexware reisekosten – Version 2025

## Anzeige des Genehmigers einer Reise

- › Im Kurzstatus der Reisedaten und im Antrags-Center wird angezeigt, wer die Reise genehmigt hat.
- › Wird die Reise über myCenter genehmigt, wird der Genehmiger und das Datum angezeigt.

Kennung	BS	Abfahrtsdatum	Abfahrtszeit	Ankunftsdatum	Ankunftszeit	Typ	Kfz	KM	Abfahrtsort	Zwischenort	Zielort	Zweck	Status	Speseng
1-1	1	07.08.2023	08:30	07.08.2023	21:15	A	FR-AA 123	157,2	Freiburg		Basel	Termin mit Herr Druck im Bask	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-2	1	02.10.2023	10:00	06.10.2023	22:50	I		0,0	Freiburg		Berlin	Seminar Office-Produkt	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-3	1	23.10.2023	10:00	26.10.2023	22:45	A	FR-AA 123	215,0	Freiburg	Zürich Flughafen	Maland	Messe	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-4	1	01.11.2023	00:00	30.11.2023	00:00	B		0,0				Büroanfahrt	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-5	1	07.11.2023	07:40	08.11.2023	16:35	I	FR-AA 123	125,4	Freiburg		Offenburg	Firma Zweck-AG bei Frau Klet	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-6	1	13.12.2023	08:00	13.12.2023	15:30	I	FR-AA 123	161,7	Freiburg		Blunberg	Kundenbesuch	ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-7	1	08.01.2024	00:00	10.01.2024	20:00	I	FR-AA 123	0,0					ohne Antrag	Firmeneigene Werte
1-8	3	04.10.2024	08:00	04.10.2024	18:00	I		0,0	Freiburg		Berlin	Kundenbesuch	genehmigt	Firmeneigene Werte

Reisedaten		Kurzstatus	
Abfahrtsort	Freiburg	Reisekosten	EUR
Zwischenort	Berlin	Verpfl.Pauschal	30,00
Zielort	Berlin	Übern. Einzel	0,00
Zweck	Kundenbesuch	Kilometergeld (0 km)	0,00
Reisestatus	Reise genehmigt am 04.10.2024 durch Diener, Bernhard	Kfz-Belege	0,00
		Bewahrungsbillete	0,00
		Sonstige Belege	0,00
		<b>Summe</b>	<b>30,00</b>
		Abrechnung	EUR
		Vorschuss	0,00
		Kreditkarten Firma	0,00
		verrechnete Sachbezüge	0,00
		<b>Auszahlung Reisender</b>	<b>30,00</b>

**Antrags-Center**

Letzte Statusänderung [Dropdown]

- Reiseantrag  
08.01.2024 - 10.01.2024
- Reiseantrag  
04.10.2024 - 04.10.2024

**1-8** Letzte Status

Gesendet am 04.10.2024 an Diener, Bernhard

**Statusverlauf**

Erstellt durch 'Ackermann, Andrea' am 04.10.2024 um 13:20.  
Bearbeitet durch 'Diener, Bernhard' am 04.10.2024 um 13:20: Genehmigungsstatus 'genehmigt' gesetzt.

In myCenter sieht der Anwender dies in seinem Antrags-Center unter „Statusverlauf“.

# X Neuerungen Lexware reisekosten – Version 2025

## Neue Sachbezüge ab 01.01.2025

- › Mit der 15. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) stehen die (voraussichtlichen) Sachbezugswerte für das Jahr 2025 fest.
- › Für ein Frühstück 2,30 € (bisher 2,17 €) und für ein Mittag- oder Abendessen 4,40 € (bisher 4,13 €)
- › Die neuen Werte sind im **Januar-Update** implementiert unter Menü „Verwaltung/Berechnungsgrundlagen/Sonstige Angaben“ bei der Spesengruppe I.
- › Die neuen, jährlichen Auslandspauschalen sind im **Januar-Update 2025** enthalten.

Sonstige Angaben

1 Sonstige Angaben  
2 Spesengruppe  
3 Gültigkeitszeitraum  
4 **Beträge/Prozente**  
5 Bemessungsgrundlage

Beträge/Prozente  
Tragen Sie hier die firmeninternen Werte für die sonstigen Angaben ein. Wurde ein absoluter und ein prozentualer Wert hinterlegt, so kann bei der Berechnung der höhere oder niedrigere Betrag berücksichtigt werden.

Spesengruppe: Gesetzliche Werte (Spgr. I) Datum: 1.1.2025

Beschreibung	Betrag	Proz (%)
Sachbezug Frühstück	2,30	0,00
Sachbezug Mittagessen	4,40	0,00
Sachbezug Abendessen	4,40	0,00
Kürzung Übernachtung Frühstück In-/Ausland	0,00	20,00
Kürzung Übernachtung Mittagessen In-/Ausland	0,00	40,00
Kürzung Übernachtung Abendessen In-/Ausland	0,00	40,00
Kilometersgelderhöhung je Mitfahrer	0,00	
Kilometersatz Auto	0,30	
Kilometersatz Motorrad	0,20	
Kilometersatz Moped	0,20	
Kilometersatz Fahrrad	0,00	
Kilometersatz Wohn / Arbeitsstätte	0,30	
Pauschalierungssatz für die private Pkw-Nutzung		1,00
Pauschale für Berufskraftfahrer	9,00	

Als Sachbezug kann nun entweder der niedrigere oder der höhere Wert aus dem Vergleich (absoluter Wert/Prozentwert) angesetzt werden.

Sachbezug aus (F/M/A) und Frühstückskürzung: Ansatz des höheren Werts

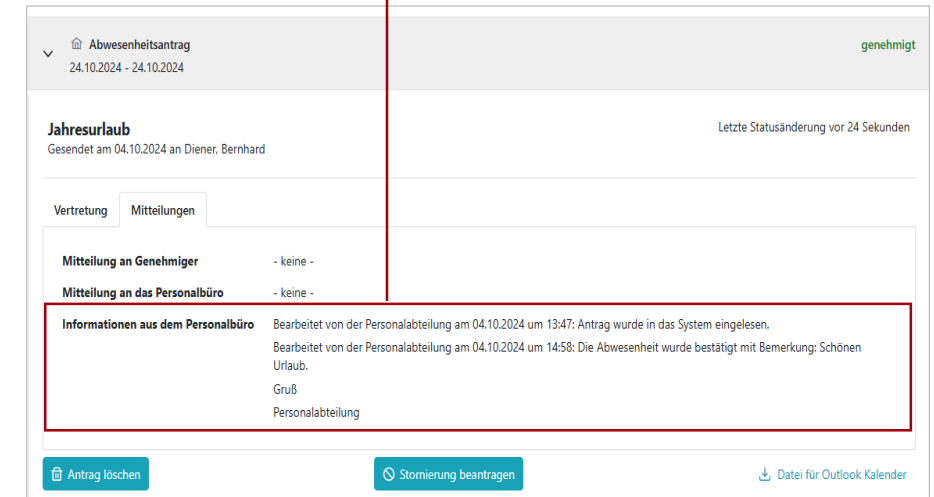
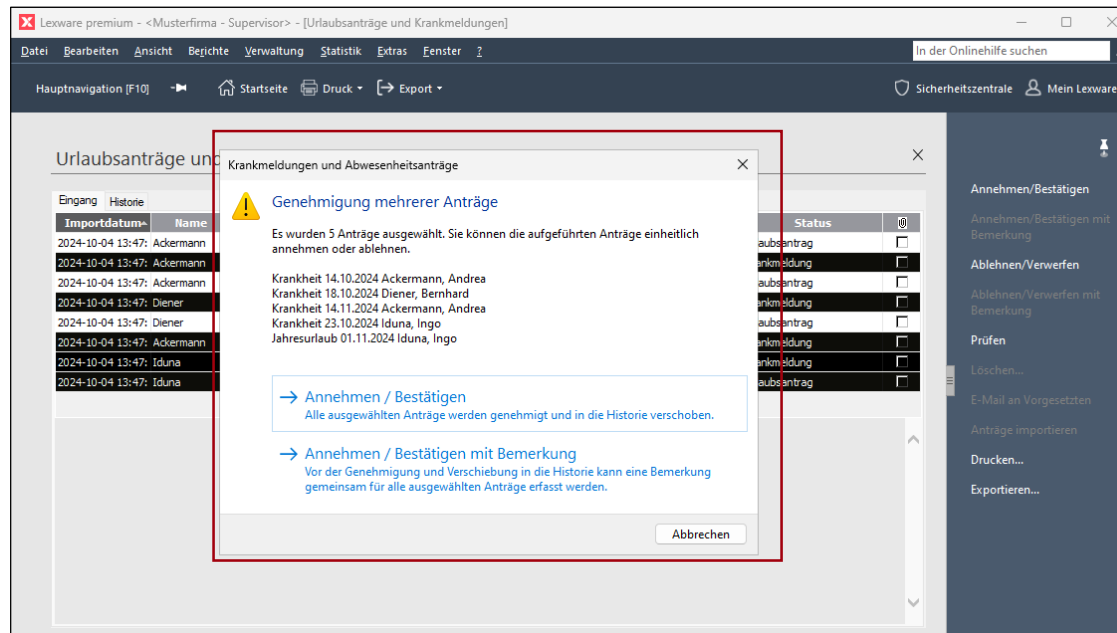
Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

# Lexware fehlzeiten 2025

# Neuerungen Lexware fehlzeiten – Version 2025

## Abwesenheitsanträge und Krankmeldungen myCenter

- › Neuerungen in der Ansicht „Urlaubsanträge und Krankmeldungen“.
- › Es können jetzt **mehrere Einträge markiert** und in einem „Rutsch“ genehmigt/abgelehnt werden (bisher nur bei einzelnen Einträgen möglich).
- › Zusätzlich können mit der Genehmigung/Ablehnung auch allgemeine Bemerkungen erfasst werden.



Diese Bemerkung wird danach in den Anträgen in myCenter bei den Mitteilungen angezeigt.

# X Neuerungen Lexware fehlzeiten – Version 2025

## Erweiterung Pausenautomatik myCenter

- › **Kundenwunsch:** feste Pausendauer einstellbar.
- › Die bisherige Pausenautomatik wurde um drei weitere Einträge erweitert. (gilt für Erfassung im Desktop und auch für die Arbeitszeiterfassung über myCenter).

## Schulferientermine

- › Alle bundeslandspezifischen Schulferientermine sind bis einschließlich Sommer 2026 eingepflegt.
- › Alle bundeslandspezifischen Feiertage sind bis Ende 2027 hinterlegt.

The screenshot shows the 'Einstellungen für Lexware myCenter' interface. On the left is a navigation menu with options: Allgemein, Anzeigen, E-Mail-Einstellungen, Zeiterfassung (highlighted), Reisen, and Lohn+Gehalt. The main content area is titled 'Zeiterfassung' and contains the text: 'Die Vorbelegung für die Genehmigung der Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitabschnitt kann hier erfolgen.' Below this is a checkbox labeled 'Genehmigungszeitraum für Arbeitszeiten festlegen:' followed by a dropdown menu currently set to 'Monat'. Further down is the 'Pausenautomatik:' label followed by a dropdown menu. The dropdown menu is open, showing the following options: 'Lt. Gesetz (30/45 Min)' (selected), 'Keine', 'Lt. Gesetz (30/45 Min)', '1/2 Stunde', '1 Stunde', and '1 1/2 Stunden'.





# Schulungen zum Jahreswechsel

Weitere Informationen



# Praktische Tipps

1. Denken Sie daran, dass Sie Lexware beim LSt-Jahresausgleich wirksam unterstützt (Extras / Lohnsteuerjahresausgleich)
2. Denken Sie an den Assistenten für pauschale Versteuerung von z.B. Geschenken an Geschäftsfreunde (Extras / ELSTER / LSt-Anmeldung / Übergreifende Pauschalsteuer erfassen)
3. Sie können unerwünschte Vorträge verhindern z.B. bei Pfändung, die zu Ende geht. Magic 0,00 € funktioniert leider nicht mehr, dafür aber Magic 0,01 € 😊
4. Nutzen Sie das Textfeld mitarbeiterübergreifend (Extras / Textfeld), um allen Mitarbeitern z.B. FROHE WEIHNACHTEN zu wünschen 😊





# X Schulungen zum Jahreswechsel 2024/2025

Sie können nicht genug bekommen und möchten noch mehr Details zu den **Gesetzesänderungen** und **Neuerungen** erfahren?

Sie wünschen sich außerdem konkrete **Umsetzungstipps für den Jahreswechselabschluss** in Ihrem Lexware Programm?

Dann besuchen Sie die **Schulungen der Lexware Akademie** und starten Sie top vorbereitet ins neue Jahr.

Melden Sie sich gleich an und sichern sich einen der begehrten Plätze!

(die beiden Graphiken sind entsprechend verlinkt)



## Ihre Termine

### Online Update-Tagung

- Lohn & Gehalt 07.01. bis 21.01.2025
- Buchhaltung 15.01. bis 28.01.2025

### Online-Schulungen

#### Lohn & Gehalt:

- Jahresabschluss 28.11. 05.12. 12.12.
- Jahreswechsel 10.01. 17.01. 22.01.

#### Buchhaltung:

- Jahresabschluss Bilanz 10.12. / 13.01. EÜR 17.12.
- Jahreswechsel Bilanz 13.02. / 08.04. EÜR 25.02

# X Softwareaktualität im ABO



Wir kümmern uns gerne um die Aktualität Ihrer Lexware Software!

Mit ABO-Service bei uns sparen Sie dank **10% Skonto** (nur bei Jahresrechnung möglich)

Als Lexware Anwender haben Sie weiterhin Zugang zu allen Lexware Services (z.B. Hotline, online Schulungen etc.)

Download **ABO-Formular**

## Ganz sicher im Abo!

Halten Sie mit unserem Abo-Service Ihre Lexware Software auf dem neuesten Stand!

Als selbstständiger Unternehmer wissen Sie: Im Bereich kaufmännischer Software ändern sich ständig die gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen. Ohne eine aktuelle Software wären Fehler unvermeidbar.

Deshalb bieten wir Ihnen unseren Lexware Abo-Service an: Bei jeder Aktualisierung Ihrer Lexware Software erhalten Sie von uns die neue Programmversion automatisch. Damit sind Sie immer auf der sicheren Seite. Und können sich in aller Ruhe um Ihr Kerngeschäft kümmern.

**Ja, ich möchte den Abo-Service von FACHBÜRO nutzen und von 10% Skonto profitieren.**

Bitte schicken Sie mir die aktualisierten Programmversionen meiner Lexware Software automatisch zu.

Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen.\*

**10% Skonto**

Produkt (z.B. Lexware buchhaltung) \_\_\_\_\_ Lexware-Kundennr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_



Herzlichen Dank  
für Ihre Teilnahme!